



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2011

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer und Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend schnelle und unbürokratische Hilfe für Opfer von Straftaten in Hessen

Die SPD-Fraktion hat im Juni 2008 im Hessischen Landtag beantragt, die Landesregierung aufzufordern, in Hessen eine Opferstiftung zu gründen. Damit sollte auch in Hessen, ebenso wie in Rheinland Pfalz mit der dortigen Stiftung für Opferschutz, ein geeignetes Instrument zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Opfer von Straftaten geschaffen werden.

Zu einer abschließenden Befassung des Antrag (Drucks. 17/359) durch den Hessischen Landtag kam es allerdings aufgrund der damaligen zeitlichen Abläufe nicht, sodass sich die Initiative gem. § 116 Abs. 1 GOHLT erledigte.

Im Landeshaushalt 2009 wurde im Einzelplan 05 erstmalig durch eine Erhöhung der Mittel für die Opferhilfe eine Art "Opferfonds" begründet, sodass den Opfern von Straftaten im Fall der Unmöglichkeit der Entschädigung durch den Straftäter die Möglichkeit eröffnet wurde, auf unbürokratischem Weg materielle Entschädigungen zu erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchem Umfang standen im Jahr 2008 originäre Landesmittel im Rahmen einer freiwilligen Soforthilfe für Opfer von Straftaten, die
 - a) durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt,
 - b) durch hessische Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung,
 - c) durch andere Straftäterbegangen wurden, zur Verfügung?
2. In welchem Umfang wurden die zu Frage 1 dargestellten Mittel in Bezug auf die einzelnen Fallgruppen a bis c jeweils für Opferentschädigungsmaßnahmen verwandt?
3. In welcher durchschnittlichen Höhe erfolgte mit den zu Frage 1 dargestellten Landesmitteln eine Entschädigung von Opfern von Straftaten in Hessen?
Die Entschädigungsleistungen bitte nach den vorgenannten Fallgruppen a bis c gesondert darstellen.
4. Was geschah mit den hier in Rede stehenden und für die Opferhilfe im Jahr 2008 in den Landeshaushalt eingestellten Landesmitteln, die am Ende des Haushaltsjahres nicht für Entschädigungszahlungen verwandt wurden?
5. In welchem Umfang standen in den Jahren 2009 und 2010 originäre Landesmittel im Rahmen einer freiwilligen Soforthilfe für Opfer von Straftaten, die
 - a) durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt,

- b) durch hessische Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung,
c) durch andere Straftäter
begangen wurden, zur Verfügung?
6. In welchem Umfang wurden die zu Frage 5 dargestellten Mittel in Bezug auf die einzelnen Fallgruppen a bis c jeweils für Opferentschädigungsmaßnahmen verwandt?
Den Mittelabfluss bitte nach den Jahren 2009 und 2010 gesondert darstellen.
7. In welcher durchschnittlichen Höhe erfolgte mit den zu Frage 5 dargestellten Landesmitteln eine Entschädigung von Opfern von Straftaten in Hessen?
Die Entschädigungsleistungen bitte nach den vorgenannten Fallgruppen a bis c sowie nach den Jahren 2009 und 2010 gesondert darstellen.
8. Was geschah mit den hier in Rede stehenden und für die Opferhilfe in den Landeshaushalt der Jahre 2009 und 2010 eingestellten Landesmitteln, die am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht für Entschädigungszahlungen verwandt wurden?
Die weitere Verwendung der ungenutzten Haushaltsmittel bitte nach den Jahren 2009 und 2010 gesondert darstellen.
9. In welchem Umfang werden im Rahmen des Landeshaushaltes 2011 originäre Landesmittel für eine freiwillige Soforthilfe zugunsten von Opfern von Straftaten, die
a) durch Gefangene des hessischen Justizvollzuges außerhalb einer Vollzugsanstalt,
b) durch hessische Maßregelvollzugspatienten außerhalb einer hessischen Maßregelvollzugseinrichtung,
c) durch andere Straftäter
begangen wurden, zur Verfügung gestellt?
10. In welchem Umfang wurden die zu Frage 9 dargestellten Mittel in Bezug auf die einzelnen dargestellten Fallgruppen a bis c jeweils für Opferentschädigungsmaßnahmen verwandt?
11. In welcher durchschnittlichen Höhe erfolgte mit den zu Frage 9 dargestellten Landesmitteln eine Entschädigung von Opfern von Straftaten in Hessen?
Die Entschädigungsleistungen bitte nach den vorgenannten Fallgruppen a bis c gesondert darstellen.
12. Auf welche Weise wurden
a) die Opferhilfeverbände und Opferschutzverbände,
b) die Öffentlichkeit
darüber informiert, dass es seit dem Jahr 2008 über die zu den Fragen 1 a und b sowie 5 a und b dargestellten Fällen Landesmittel zur Soforthilfe für Opfer von Straftaten gibt?

Wiesbaden, 31. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Habermann
Hofmann
Hofmeyer
Weiß